

S t e l l u n g n a h m e

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom 23. Februar 2000 (34. Sitzung)
zu

**Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. August 1998 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über
die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
– Drucksache 14/2422 –**

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

Die Befassung mit dem o. g. Gesetzentwurf am 23. Februar 2000 nimmt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen diejenigen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. zum Anlass, an die Beschlussfassung des Bundestages zu dem Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits vom 17. Juni 1999 zu erinnern, nach der verstärkt auf die Implementierung der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens geachtet werden sollte.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. den weitergehenden Gedanken der Fraktion der PDS, in seine Beschlussempfehlung zum vorliegenden Gesetzent-

wurf aufzunehmen,

- dass deutsche Unternehmen bei ihren auf der Grundlage des bilateralen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Mexiko über die Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen getätigten Investitionen in Mexiko die Einhaltung der durch die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation festgelegten menschen- und sozialrechtlichen Mindeststandards, insbesondere in den Arbeitsverhältnissen, gewährleisten sollten;
- dass die Bundesregierung keine Bundesgarantien für Investitionen übernehmen sollte, bei denen gegen diese Standards verstoßen wird,

abzulehnen.

Claudia Roth (Augsburg)
Vorsitzende

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses
für Wirtschaft und Technologie
Herrn Matthias Wissmann, MdB

im Hause